



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Mechthild Rawert
11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 7. Mai 2012

Schriftliche Frage im April 2012

Arbeitsnummer 4/350

Sehr geehrte Frau Kollegin, *liebe Frau Rawert,*

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/350:

Wie ist die im Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz – KHEntgG) getroffene Aussage „die Vertragsparteien auf Bundesebene nach § 9 beauftragen ihr DRG-Institut (InEK), Kriterien zu entwickeln, nach denen ab dem Jahr 2012 diese zusätzlichen Finanzmittel im Rahmen des DRG-Vergütungssystems zielgerichtet den Bereichen zugeordnet werden, die einen erhöhten pflegerischen Aufwand aufweisen“ umgesetzt, und nach welchen entwickelten Kriterien des DRG-Instituts sind bisher tatsächlich zusätzliche Finanzierungsmittel in welchen Kliniken für welche Patientinnengruppen und Fachabteilungen geflossen?

Antwort:

Bereits bei Einrichtung des Pflegestellen-Förderprogramms hat der Gesetzgeber die Selbstverwaltungspartner damit beauftragt, ab dem Jahr 2012 die zusätzlichen Mittel des Förderprogramms im Rahmen des DRG-Vergütungssystems zielgerichtet den Bereichen zuzuordnen, die einen erhöhten pflegerischen Aufwand aufweisen (§ 4 Absatz 10 Satz 14 KHEntgG). Als Instrument hierzu wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Deutschen Pflegerats der Pflegekomplexmaßnahmen-Score (PKMS) im Jahr 2009 entwickelt. Der PKMS differenziert zwischen hochaufwendigen Pflegeinterventionen bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie Kleinkindern. Seit dem Jahr 2010 ist der Score Bestandteil des vom Deutschen Institut für Dokumentation und Information (DIMDI) herausgegebenen Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS).

Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat vor diesem Hintergrund intensive Analysen der Fälle mit hochaufwendiger Pflege von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie Kleinkindern durchgeführt. Diese waren in den Kalkulationsdaten des Jahres 2010 erstmals anhand spezifischer OPS-Kodes zum PKMS erkennbar. Da Krankenhaussfälle mit hochaufwendiger Pflege über verschiedene DRGs streuen, war im Ergebnis nur eine Abbildung als Zusatzentgelt möglich. Zur Vermeidung einer Doppelvergütung wurden die PKMS-Fälle nicht zur Kalkulation der DRG-Relativgewichte verwendet. Im Ergebnis wurden im DRG-System 2012 zwei neue Zusatzentgelte für die hochaufwendige Pflege von Erwachsenen (ZE130) sowie für die hochaufwendige Pflege von Kleinkindern oder von Kindern und Jugendlichen (ZE131) etabliert. Informationen, in welchen Kliniken welche Fachabteilungen von den zusätzlichen Mitteln profitieren, liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Annette Wiedme-Kanz". The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.